



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.12.2022
Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard

Barth, Jörg

Baumgarten, Ivo

Bohlender, Benjamin

Dyroff, Lisa-Maria

Ehrentraut, Anna Maria

Fahn, Hans Jürgen, Dr.

(ab 19:08 Uhr)

Großmann, Eberhard, Dr.

Gundert, Martin

Knüttel, Gerhard

Kroth, Gerhard

Kümpel, Peter

(ab 19:30 Uhr)

Monert, Alexander

Müller-Bartels, Claudia

Münzel, Petra

Münzel, Wolfgang

Oliveira Zbinden, Marina

Pfeffer, Michael

Raab-Wasse, Helga

Wöber, Michael

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Gebler, Caroline (bis 22:30 Uhr)

Gäste

Bielmeier, Thomas (zu TOP3 ö)
Hemmelmann, Johannes (zu TOP 2nö)
Michaeli, Mark, Professor (zu TOP 2nö - per Videoschaltung)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Deckert, Sylvia
Grosch, Christoph
Hauck, Ellen
Mück, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Heßberger, Tamara

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Städtischer Forstbetrieb;
- 3.1 Jahresbericht
- 3.2 Genehmigung Jahresbetriebsplan 2023 **2022/1774**
- 4 ICO-Süderweiterung;
Rückmeldung aus den Fraktionen zur Projektvorstellung und ggf. Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Süderweiterung" und Änderung des FNP im Parallelverfahren **2022/1775**
- 5 Straßen- und tiefbautechn. Erschließungsmaßnahme zum Baugebiet "Krötenhecken - Restteil";
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über das Nachtragsangebot NA02
- 6 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung" im Bereich der Ecke Lindenstraße/Spessartstraße
- 6.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- 6.2 Beschlussfassung zur Billigung der Entwurfsplanung und Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 7 Städtische Beauftragte
- 7.1 Familienbeauftragte; **2022/1727**
Beschlussfassung über die Neubestellung
- 7.2 Seniorenbeauftragte; **2022/1729**
Beschlussfassung über die Neubestellung
- 7.3 Umweltbeauftragter; **2022/1730**
Beschlussfassung über die Neubestellung
- 7.4 Integrationsbeauftragte; **2022/1731**
Beschlussfassung über die Neubestellung
- 8 Umsatzsteuerliche Angelegenheiten; **2022/1777**
Einführung des neuen § 2b UStG zur künftigen Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts;
Beschlussfassung über den Widerruf der Optionserklärung an das Finanzamt mit Wirkung ab dem 01.01.2023
- 9 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Fragen aus dem Publikum

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben sich Maren Stegmann, Tanja Neupert, Alfred Zengel, Timo Lindemann, Hans-Werner Hohm zum TOP 4ö „ICO-Süderweiterung“ zu Wort gemeldet und ihre Bedenken gegen das geplante Projekt geäußert sowie Fragen an das Gremium gerichtet. Auch Herr Armin Rubach, wohnhaft in Hausen, durfte sich, mit ausdrücklicher Genehmigung des Stadtrates zum Thema äußern.

Bürgermeister Michael Berninger teilt mit, dass alle vorgebrachten Bedenken und Fragen im Rahmen des nachfolgenden Verfahrens abgewogen werden und in die Entscheidungsfindung einfließen. Im Übrigen verweist er auf die Beratung zu TOP 4ö.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung von Grundschulern

Ab dem 01.08.2026 wird ein Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung für Grundschüler eingeführt. Er gilt zunächst für die Kinder der ersten Klassen und wird innerhalb von vier Jahren für alle Jahrgangsstufen greifen. Derzeit nehmen etwa 50% der Grundschülerinnen und Grundschüler eine Ganztagesbetreuung in Anspruch, in dem sie entweder eine gebundenen Ganztagsklasse besuchen oder eine Regelklasse und am Nachmittag in der Mittagsbetreuung oder dem Schülerhort Aufnahme finden. Auch eine Ferienbetreuung wird für diese Schülerinnen und Schüler angeboten. Erkennbar hat hier der Bedarf zugenommen.

Erstmals berichtet hat die Verwaltung darüber in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 23.06.2022.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung/Neubau der Dr.-Vits-Grundschule ist zunächst der Bedarf an Räumen zu ermitteln, der wiederum von der geplanten Umsetzung des Rechtsanspruches abhängig ist.

Verwaltung und Schulleitung sind sich darüber einig, dass es künftig nur ein Angebot der Betreuung geben sollte, um eine verlässliche Betreuung auch im Hinblick auf die zu erwartenden Rahmenbedingungen (Zwingende Ferienbetreuung bei absehbarer Personalknappheit) anbieten zu können.

Im Gespräch am 30.11.2022 hat nun die Schulleitung signalisiert, dass das aktuelle Kollegium den Umstieg von der bisherigen gebundenen Ganztagschule parallel zur Regelklasse mit Betreuungsangeboten auf die offene Ganztagschule bevorzugt. Diese Form der Schule bietet für die Eltern die größtmögliche Flexibilität bei geringem Kostenaufwand.

Im nächsten Schritt ist unter Einbeziehung der Schulfamilie und dem Stadtrat zu klären, ob dieser Weg verfolgt werden soll und welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind.

Eine Behandlung im Gremium ist bei nächster Gelegenheit geplant.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind folgende Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden, für die der Geheimhaltungsgrund entfallen ist:

Stadtrat am 24.11.2022

4.2.1 Grunderwerb Fl.-Nr. 8495 Wittersbach, Erlenbach

Beschluss:

Das Grundstück Fl.-Nr. 8495, Wittersbach, Gemarkung Erlenbach mit einer Gesamtgröße von 350 qm wird zum Preis von EUR 7,50/qm erworben, der Gesamtpreis beträgt EUR 2.625,00. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt die Stadt.

4.2.2 Grunderwerb Fl.-Nr. 8496 und 8497 Wittersbach, Erlenbach

Beschluss:

Die Grundstücke Fl.-Nrn. 8496, 8497, Wittersbach, Gemarkung Erlenbach mit einer Gesamtgröße von 810 qm wird zum Preis von EUR 7,50/qm erworben, der Gesamtpreis beträgt EUR 6.075,00. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt die Stadt.

4.2.3 Grunderwerb Fl.-Nr. 8493/2 Wittersbach, Erlenbach

Beschluss:

Das Grundstück Fl.-Nrn. 8493/2, Wittersbach, Gemarkung Erlenbach mit einer Gesamtgröße von 1.220 qm wird zum Preis von EUR 7,50/qm erworben, der Gesamtpreis beträgt EUR 9.150,00. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt die Stadt.

4.2.4 Grunderwerb div. Grundstücke Erlenbach

Beschluss:

Die Grundstücke Fl.-Nr. 786, 1257, 7329, 7912, Gemarkung Erlenbach werden zum Gesamtpreis von EUR 6.845,00 erworben. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt die Stadt.

3 Städtischer Forstbetrieb;

3.1 Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Herr Thomas Bielmeier vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF) stellt, als Vertreter des erkrankten Revierförsters Frank Popp, anhand der als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Michael Berninger bedankt sich für die geleistete Arbeit und bittet diesen Dank mit den besten Genesungswünschen an Herrn Popp weiterzugeben.

3.2 Genehmigung Jahresbetriebsplan 2023

a) Kulturantrag 2023

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg- hat der Stadt den Kulturantrag 2023 für den städtischen Forstbetrieb vorgelegt, der sich in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt gliedert:

		2023	2022
Forstkulturen:	Pflanzenausbringung 6.250 St.	18.750 €	42.000 €
	Kulturzäune 1.200 lfm	33.000 €	8.400 €
	Einzelerschutz 50 St.	400 €	2.000 €
	Pflege der Kulturen 4 ha	12.600 €	4.000 €
	Arbeitsmittel / Sonstiges	2.000 €	2.000 €
	Gesamt	64.750 €	58.400 €
Waldschutz:	z.B bei Borkenkäferbefall	4.000 €	4.000 €
Wegebau:	Unterhalt / Verkehrssicherung	15.000 €	11.000 €
Erholungseinrichtungen:	Wanderwege		0 €
Summe Jahresbetriebsplan:		85.750 €	73.400 €
Forstunternehmen:	nur Holzernte	36.260 €	30.240 €
AELF Karlstadt:	Entgelt Betr.leitung/-ausführ.	19.740 €	19.740 €
Forsteinrichtung 2021/22:	Gesamtkosten rd. 22.600 € abzgl. 50 % Förderung		11.000 €
Naturschutz:		4.000 €	4.000 €
Ausgaben (Prognose):		145.750 €	138.380 €
Holzverkauf:	Unternehmen / Privat	125.000 €	90.000 €
Zuweisungen:	Wiederaufforstung	30.000 €	60.000 €
	Vertragsnaturschutz	8.000 €	7.000 €
	Nachhaltigkeitsprämie (BMEL)		
Einnahmen (Prognose):		163.000 €	157.000 €
Saldo:		17.250 €	18.620 €

Trockenheit und Hitze bestimmten auch 2022 wesentlich die Betriebsabläufe im Stadtwald. Mit 450 Festmeter Schadholz lag der Anfall jedoch deutlich unter dem der letzten Jahre. Der ungünstige Bodenzustand war auch Grund dafür, dass anstatt der geplanten 14.000 Pflanzen tatsächlich nur 1.500 ausgebracht werden konnten.

Für 2023 ist die Ausbringung von 6.250 Pflanzen geplant, 1.000 davon als Nachbesserung ausgefallener Eichen und Linden in der „Abteilung Bilz“ und der Rest für reguläre Waldumbaumaßnahmen in den „Abteilungen Wäldchen und Bachrain“.

Für diese Maßnahmen sind Mittel in Höhe von insgesamt 52.150 € eingeplant (Pflanzmaterial, Zaunbaumaterial samt Einzelschutz und Löhne). Von einer Förderung von mind. 2,50 € je Pflanze kann ausgegangen werden.

Für die Pflege der seit 2019 getätigten Wiederaufforstungen auf rund 5 Hektar werden 10.000 € Lohnkosten veranschlagt. Unter gewissen Voraussetzungen (Maßnahme ist im 3. Jahr seit Laufzeitbeginn der Bindefrist) kann auch hier eine Förderung in Höhe von 0,30 €/Pflanze erfolgen. Für die beiden Eichenflächen in den „Abteilungen Bilz und Bachrain“ bedeutet dies eine mögliche Förderung in Höhe von 2.000 €/ha.

Die 2022 nicht erfolgte Wegeinstandsetzung wird 2023 nachgeholt. Für die insgesamt 2.500 lfm in der „Abteilungen Wäldchen, Galgenberg/Breitelohe und Bilz“ werden 15.000 € angesetzt.

Die Kosten für die 2023 evtl. anfallenden Sicherheitsfällungen (öffentliche Straßen, Bahnlinie, Bebauungsränder etc.) sind im Kulturantrag der Forstverwaltung nicht enthalten. Für diese Maßnahmen müssen im städtischen Haushalt zusätzliche Mittel eingeplant werden.

Mitte 2022 war der Preishöhenflug auf dem Holzmarkt beendet, viele Sägewerke klagen über ausbleibende Aufträge. Andererseits entstand eine enorme Nachfrage nach Energieholz. Mit einer gewissen Vorsicht werden die Einnahmen aus dem Holzverkauf mit 125.000 € geschätzt.

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Das forstwirtschaftliche Unternehmen der Stadt Erlenbach a.Main unterliegt seit dem 01.01.2022 der Regelbesteuerung. Das bedeutet in der Praxis, dass auf die letztmals per Stadtratsbeschluss vom 21.12.2017 angepassten Brennholzpreise ab dem Rechnungsdatum 01.01.2022 zusätzlich 19 % Umsatzsteuer erhoben und an das Finanzamt abgeführt werden. Im Gegenzug kann bei den Ausgaben für Dienstleistungen der Forstunternehmer, für das an die AELF zu leistende Entgelt für die Betriebsleitung/-ausführung, den Kauf von Pflanzen, Zäune etc. der Vorsteuerabzug von 19 bzw. 7 % geltend gemacht werden. Die staatlichen Zuweisungen sind umsatzsteuerbefreit.

b) Fällungsantrag 2023 und Rückblick 2022

Der vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg- ausgearbeitete Fällungsantrag für das Jahr 2023 liegt mit 2.910 fm Holz über dem planmäßigen Jahreshiebsatz von 2.750 fm, welcher allerdings in den abgelaufenen Jahren deutlich unterschritten wurde.

		2023	2022	2021	2020	2019	2018
		SOLL	IST	IST	IST	IST	IST
		fm	fm	fm	fm	fm	fm
Endnutzung:		1.800	1.000	550		470	200
Vornutzung:	Altdurchforstung	950	705	300		740	800
	Jungdurchforstung	155	250	250		530	155
	Jungwuchspflege	5				10	15
Schadholz:			(450)	600	1.700		
Sonstiges:				200			
Gesamt		2.910	1.955	1.900	1.700	1.750	1.170

Mit einer Gesamtmenge von knapp 2.000 fm (hiervon rd. 450 fm Schadholz) blieb der Holzeinschlag 2022 zwar unter dem geplanten Ansatz, war aber angesichts der sich deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen (auch schwindende Unternehmerkapazitäten) insgesamt zufriedenstellend.

Schwerpunkt des Einschlagsgeschehens 2023 wird wiederum die Fortsetzung des Waldumbaus in Endnutzungsbeständen sein. Weiterhin wird versucht die deutlich gestiegene Nachfrage nach Brennholz kostengünstig aus der Harvesteraufarbeitung zu bedienen. Näheres dazu in der Sitzung.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2023 entsprechend eingeplant.

Beschluss:

Dem vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg- aufgestellten **Jahresbetriebsplan 2023** und dem enthaltenen **Fällungsantrag 2023** mit einer Einschlagsmenge von **2.910 fm** wird die Zustimmung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**4 ICO-Süderweiterung;
Rückmeldung aus den Fraktionen zur Projektvorstellung und ggf.
Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Süder-
weiterung" und Änderung des FNP im Parallelverfahren**

In Abänderung des bisherigen Bebauungsplanverfahrens „Industriepark Erlenbach“ hat die Mainsite als Betreiber des ICO in der Stadtratssitzung im Oktober 2022 geänderte Entwicklungsvorstellungen vorgestellt, die eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich macht.

Wesentliche Veränderungen sind die Neugestaltung der Flächen, die künftig bebaut werden sollen, ein beabsichtigter Flächentausch mit der Stadt Erlenbach und eine neue verkehrliche Erschließung.

Die Einzelheiten wurden in der Stadtratssitzung im Oktober vorgestellt und wurden nochmals bei einem nichtöffentlichen Ortstermin des Stadtrates am 03.12.2022 im ICO und auf den Entwicklungsflächen erläutert. Hierbei gab es auch die Möglichkeit für das Gremium, Fragen zu stellen und Problemstellungen anzusprechen. Aus diesem Grunde wird auf eine erneute Aufzählung aller Punkte an dieser Stelle verzichtet.

In der Stadtratssitzung am 15.12.2022 ist nun die grundsätzliche Zustimmung zum neuen Bauleitplanverfahren vorgesehen. Hierzu legt die Stadtverwaltung als Diskussionsgrundlage einen Beschlussvorschlag vor.

Ohne die Zustimmung des Stadtrates zum vorgeschlagenen Flächentausch ist das Projekt nicht durchführbar. Hierzu hat die Verwaltung die entsprechenden Flächen ermittelt. Dem bisherigen Gemeindewald mit einer Größenordnung von ca. 88.000 m² steht eine von der Firma Mainsite angebotene Tauschfläche von rund 58.200 m² gegenüber. Diese Fläche kann jedoch noch nicht genau beziffert werden, da noch Teilflächen für den neuen Bebauungsplan benötigt werden. Hier müsste in der Folge der Grundsatzentscheidung weitere Verhandlungen über einen entsprechenden Ausgleich erfolgen, es stehen jedoch weitere Flächen der Mainsite GmbH & Co. KG zur Verfügung. Auch ist die Wertigkeit der jeweiligen Waldfläche und des beabsichtigten Rohstoffabbaus zur Seeverfüllung wertmäßig zu berücksichtigen.

Auch zum benötigten Flächentausch erfolgt deshalb ein Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Diskussionsverlauf:

Zu Beginn der Sitzung stellt Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn einen Geschäftsordnungsantrag. Er möchte, dass die Wortbeiträge der Beteiligten (u.a. Bürgermeister, Stadträte) ins Protokoll aufgenommen werden.

Die Gegenrede dazu hält Bürgermeister Michael Berninger, der zum einen auf die Grundsatzentscheidung des Stadtrates, nur ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, und zum anderen auf die fehlenden Ressourcen in der Verwaltung hinweist.

Bei der sich anschließenden Abstimmung wird der Antrag mit 4:17 Stimmen abgelehnt.

Anschließend nehmen alle Fraktionen zu dem geplanten Vorhaben Stellung. Einhelliger Tenor ist, dass ein, einer möglichen Beschlussfassung sich anschließendes Verfahren, durch den Stadtrat kritisch begleitet und auch alle Einwände und Sorgen der Erlenbacher Einwohnerinnen und Einwohner abgewogen werden müssen, um eine größtmögliche Transparenz und Bürgerbeteiligung zu erreichen.

Beschluss:

Der Aufstellung eines Bebauungsplans für die ICO-Süderweiterung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 BauGB für den Bereich südlich des ICO im Bereich zwischen der Bahnlinie im Osten, der Mainhausener Straße im Norden und Westen und der Zufahrt zum Viktoria-Sportplatz im Süden die Aufstellung eines Bebauungsplans mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Der Planungsbereich umfasst die in der Anlage genannten Flur-Nrn. der Gemarkung Erlenbach gemäß vorgelegtem Lageplan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Glanzstoff Süderweiterung“.

Die Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplans „Glanzstoff Süderweiterung“ trägt die Mainsite GmbH & Co. KG.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 4 Anwesend 21

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem adäquaten Tausch des städtischen Waldgrundstückes Fl.-Nr. 8910, Gemarkung Erlenbach mit den Waldflächen im Eigentum der Mainsite GmbH Co. KG nördlich und südlich der Aussiedlung „Am Uferrain“ grundsätzlich zu. Die Einzelheiten sind in separaten Verhandlungen zu klären.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 4 Anwesend 21

5	Straßen- und tiefbautechn. Erschließungsmaßnahme zum Baugebiet "Krötenhecken - Restteil; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über das Nachtragsangebot NA02
----------	---

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 06.12.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Auftragserteilung zum Nachtragsangebot Nr. 2 über zusätzliche Leistungen im Kreuzungsbereich Blumenstraße und der Kanal- und Straßenerneuerung in der Winzergasse zur laufenden straßen- und tiefbautechnischen Erschließungsmaßnahme „Krötenhecken-Restteil“ an die ausführende Firma Konrad-Bau-GmbH in Lauda-Königshofen zum geprüften Nachtragsangebot NA02 vom 01.12.2022 in Höhe von (brutto) EUR 114.408,29 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Abstimmungsvermerke:

Stadträtin Marina Oliveira-Zbinden und Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn sind während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

6 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung" im Bereich der Ecke Lindenstraße/Spessartstraße

6.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 12.07.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung“ wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB wird für die Änderung die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Planungsbereich umfasst die Flur-Nr. 5838/1 der Gemarkung Erlenbach.

Die B-Plan-Änderung erhält die Bezeichnung „4. Änderung des Bebauungsplanes Siedlung“.

Die Kosten trägt der Antragsteller.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn ist bei der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

6.2 Beschlussfassung zur Billigung der Entwurfsplanung und Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06.12.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur 4. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Siedlung“ mit Begründung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Gemäß § 4 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB wird die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

7 Städtische Beauftragte

7.1 Familienbeauftragte; Beschlussfassung über die Neubestellung

Am 30.09.2021 hat der Stadtrat Frau Kerstin Stegmann zur Familienbeauftragten der Stadt Erlenbach a. Main bestellt. Seither leitet sie auch die Sitzungen des Familienbeirats. Dieser tagt zweimal im Jahr. Jährlich berichtet Frau Stegmann im Stadtrat über dessen Aktivitäten. Daneben initiiert sie viele Aktivitäten im Bereich der Familienberatung in Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt, der am Familien- und Jugendzentrum angesiedelt ist.

Für ihre Tätigkeit erhält sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 € jährlich.

Die aktuelle Bestellung ist befristet bis 31.12.2022.

Frau Stegmann hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe weiterhin wahrzunehmen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

Beschluss:

Frau Kerstin Stegmann wird für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 weiterhin zur Familienbeauftragten bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Abstimmungsvermerke:

Der zweite Bürgermeister Alexander Monert und Stadtrat Ivo Baumgarten sind während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.2 Seniorenbeauftragte; Beschlussfassung über die Neubestellung

Seit 01.08.2018 ist Frau Karola J. Schröder als Seniorenbeauftragte der Stadt Erlenbach a. Main bestellt. Seither leitet sie auch die Sitzungen des Seniorenbeirates. Dieser tagt zweimal im Jahr. Jährlich berichtet Frau Schröder im Stadtrat über dessen Aktivitäten. Daneben initiiert sie eine Vielzahl von Aktionen und Angebote in der Seniorenarbeit.

Für ihre Tätigkeit erhält sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 € jährlich.

Die aktuelle Bestellung ist befristet bis 31.12.2022.

Frau Schröder mitgeteilt, dass Sie diese Aufgabe über den 31.12.2022 nicht mehr ausüben möchte.

Bisher wurde noch keine geeignete Person gefunden die auch bereit ist, diese Aufgabe künftig zu übernehmen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Da bisher kein Vorschlag für eine Nachfolge vorliegt, erfolgt keine Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

7.3 Umweltbeauftragter; Beschlussfassung über die Neubestellung

Seit 01.08.2018 ist Herr Mario Arndt als Umweltbeauftragter der Stadt Erlenbach a. Main bestellt. Seither informiert er die Bevölkerung über Amtsblatt und Homepage über wichtige Umweltthemen und steht für Beratungen zur Verfügung. Jährlich berichtet Herr Arndt im Stadtrat über seine Aktivitäten.

Für seine Tätigkeit erhält er eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 € jährlich.

Die derzeitige Bestellung ist befristet bis 31.12.2022.

Herr Arndt hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe weiterhin wahrzunehmen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

Beschluss:

Herr Mario Arndt wird für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 weiterhin zum Umweltbeauftragten bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Abstimmungsvermerke:

Der zweite Bürgermeister Alexander Monert und Stadtrat Ivo Baumgarten sind während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.4 Integrationsbeauftragte; Beschlussfassung über die Neubestellung

Seit 01.09.2020 ist Frau Bianca Holzinger als Integrationsbeauftragten der Stadt Erlenbach a. Main bestellt. Seither leitet sie auch die Sitzungen des inzwischen gegründeten Integrationsbeirates. Dieser tagt zweimal im Jahr. Jährlich berichtet Frau Holzinger im Stadtrat über dessen Aktivitäten. Daneben initiiert sie viele Aktivitäten im Bereich der Integrationsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Helferkreis Asyl.

Für ihre Tätigkeit erhält sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 € jährlich.

Die aktuelle Bestellung ist befristet bis 31.12.2022.

Frau Holzinger hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe weiterhin wahrzunehmen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

Beschluss:

Frau Bianca Holzinger wird für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 weiterhin als städtische Integrationsbeauftragte bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Abstimmungsvermerke:

Der zweite Bürgermeister Alexander Monert und Stadtrat Ivo Baumgarten sind während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

8 Umsatzsteuerliche Angelegenheiten; Einführung des neuen § 2b UStG zur künftigen Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Beschlussfassung über den Widerruf der Optionserklärung an das Finanzamt mit Wirkung ab dem 01.01.2023

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 wurde bei der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) eine grundlegende Änderung vorgenommen. Nach der **bisherigen Rechtslage** waren jPdöR **grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie der von ihnen unterhaltenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben umsatzsteuerpflichtig**

Nach der **gesetzlichen Neuregelung** wird die **Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand** grundsätzlich ab dem 01.01.2017 **an die Unternehmereigenschaft gemäß § 2 UStG geknüpft**. Folglich unterliegen ab 2017 sämtliche Umsätze von jPdöR, die auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden, der Umsatzsteuer.

Der Gesetzgeber hat gleichzeitig eine großzügige **Übergangsregelung** eingeführt. Jede jPdÖR konnte gegenüber dem zuständigen Finanzamt **einmalig erklären, dass sie die Neuregelung erst ab dem Kalenderjahr 2021 anwenden möchte (= Optionserklärung)** und bis zum 31.12.2020 die bisherige Regelung gelten soll.

Der Stadtrat hat hierzu in seiner Sitzung vom 22.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Stadt Erlenbach a. Main macht von ihrem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Erlenbach a. Main die umsatzsteuerliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung erfolgen soll.**

Die entsprechende Optionserklärung für die Stadt Erlenbach a.Main ging per Schreiben vom 24.11.2016 an das zuständige Finanzamt Aschaffenburg.

Der Bundesgesetzgeber hat die Übergangsfrist **im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetz** um weitere zwei Jahre **bis zum 31.12.2022 verlängert**. Die Abgabe einer weiteren Erklärung war nicht notwendig. Die bereits im Jahr 2016 abgegebene Optionserklärung galt automatisch für die Verlängerung bis zum 31.12.2022 weiter, sofern sie nicht widerrufen wird.

Kurz vor dem Jahresende 2022 und somit kurz vor Ende der bisher geltenden Übergangsfrist überrascht der Bundesgesetzgeber mit einer **neuerlichen Verlängerung der Optionsregelung** für das alte Umsatzsteuerrecht **um zwei weitere Jahre bis 31.12.2024**. Die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses des Bundestages wurde in den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022 aufgenommen, welches am 02.12.2022 im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Die noch erforderliche Zustimmung des Bundesrats ist für den 16.12.2022 vorgesehen. Die Zustimmung in der Länderkammer gilt als sicher, weil nicht zuletzt die Länder großes Interesse an einer Verlängerung der Übergangsregelung haben dürften. Nach der Gesetzessystematik müssen Kommunen, die auch nach dem 31. Dezember 2022 das alte Umsatzsteuerrecht anwenden möchten, keine gesonderte Erklärung gegenüber dem Lagefinanzamt abgeben. Die Verlängerung greift dann automatisch.

Die jPdÖR haben nun unter Berücksichtigung des aktuellen Umsetzungsgrades vor Ort und der finanziellen Tragweite für den Haushalt eine Abwägungsentscheidung zu treffen, ob vom alten Umsatzsteuerrecht auch nach dem 31.12.2022 weiterhin Gebrauch gemacht oder ob das neue Recht nach § 2b UStG angewandt werden soll. Für Letzteres wäre ein **aktiver Widerruf der Optionserklärung** aus dem Jahre 2016 ggü. dem Lagefinanzamt erforderlich.

Wie der Großteil der Kommunen hat sich die Stadtverwaltung in den letzten Jahren intensiv auf die Anwendung der neuen steuerlichen Behandlung von jPdÖR nach § 2b UStG vorbereitet. Neben der aufwendigen Prüfung, welche Sachverhalte nach dem neuen Recht der Umsatzbesteuerung unterliegen und der (beschlussmäßigen) Anpassung von Entgelten bzw. privatrechtlicher Verträge mussten auch technische und organisatorische Optimierungen vorgenommen werden. Die Verwaltung ist gut auf das neue Umsatzsteuerrecht vorbereitet, auch wenn bei ein paar wenigen Sachverhaltskonstellationen mangels Aussagen der Finanzverwaltung noch keine hundertprozentige Rechtssicherheit besteht. Die geringfügigen fiskalischen Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung sind dann erstmals im Haushalt 2023 sichtbar.

Auch wenn sich derzeit abzeichnet, dass der Großteil der jPdÖR, die weitere Verlängerung des Optionszeitraumes in Anspruch nehmen werden, kommt die Verwaltung unter Abwägung aller Gründe für oder gegen einen Verbleib im alten Umsatzsteuerrecht zu der Entscheidung ab dem 01.01.2023 in die Anwendung des neuen Rechts zu gehen.

Die Anzahl der Anwendungsfälle und die damit verbundenen fiskalischen Auswirkungen für die Bürger und Vereine ist überschaubar bzw. geringfügig, alle (auch vertraglichen) Umstellungsarbeiten sind abgeschlossen und die interne Umstellung der Rechnungsvordrucke sowie die notwendigen Eingaben in die Buchhaltungssoftware sind in vollem Gange. Ein „Zurück“ würde für die Verwaltung mehr Aufwand bedeuten, als der Wechsel in das neue Umsatzsteuerrecht ab dem neuen Jahr 2023.

Die **Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat** daher, die mit Schreiben vom 24.11.2016 beim zuständigen Lagefinanzamt Aschaffenburg abgegebene **Optionserklärung** gem. § 27 Abs. 22 Satz 2 UStG **mit Wirkung ab dem 01.01.2023 zu widerrufen**. Dies hat unwiderruflich zur Folge, dass für sämtliche nach dem 31.12.2022 ausgeführten Leistungen der Stadt Erlenbach a.Main die umsatzsteuerliche Sachbehandlung nach den Regelungen des § 2b UStG erfolgen wird.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlage:

§ 2 b i. V. m. 27, 4, 9 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Artikel 13 i. V. m. Anhang I zur Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL)

§ 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) i. V. m. KSt-Richtlinien 2015

Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022)

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a.Main widerruft mit Wirkung ab dem 01.01.2023 die mit Schreiben vom 24.11.2016 beim zuständigen Lagefinanzamt Aschaffenburg abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 2 UStG. Für sämtliche nach dem 31.12.2022 ausgeführten städtischen Leistungen erfolgt die umsatzsteuerliche Sachbehandlung somit nach den Regelungen des § 2b UStG.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Jahressteuergesetzes 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 22:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer